

Bewerbungsbedingungen

Ausschreibung zur Entwicklung der Filmrecherche- und Streamingplattform „Filmothek“ des Bundesarchivs im Internet

Vergabeverfahren Nr.:

Z II.2 – 21_223-14

Ausschreibende Stelle:

Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz

Stand: 27.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen	1
1.1	Aufbau der Teilnahmebedingungen	1
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	1
2	Festlegung zum Ablauf des Vergabeverfahrens	2
2.1	Gegenstand der Vergabe.....	2
2.1.1	Informationen zum Bundesarchiv	2
2.1.2	Ausgangssituation.....	2
2.1.3	Zielsetzung.....	2
2.2	Hinweise zur elektronischen Durchführung des Verfahrens	3
2.3	Ausschreibende Stelle	3
2.4	Verfahrensart	3
2.5	Termine und Fristen	4
2.5.2	Schlussstermin für den Eingang der Angebote (= Angebotsfrist)	4
2.5.3	Zuschlagsfrist	4
2.5.4	Überblick über Termine und Fristen	4
2.6	Losaufteilung.....	4
2.7	Hauptangebote	4
2.8	Nebenangebote	4
2.9	Bewerber- und Bieterfragen und Bewerber- und Bieterinformationen	5
2.10	Anforderungen an Teilnahmeanträge und Angebote	5
2.10.1	Form	5
2.10.2	Inhalt	7
2.10.3	Vollständigkeit	8
2.10.4	Sprache	8
2.10.5	Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme	8
2.10.6	Entschädigung	9
2.10.7	Veröffentlichung oder Weitergabe von Vergabeunterlagen	9
2.11	Bieterkonstellationen	9
2.11.1	Bietergemeinschaft	10
2.11.2	Subunternehmen (Nach- oder Unterauftragnehmer) / Eignungsleihe... ..	10
2.12	Zuschlag und Bindefrist	11
2.13	Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss und -laufzeit	11
2.14	Bekanntmachung über vergebene Aufträge.....	12

2.15	Benachrichtigung über nicht berücksichtigte Angebote	12
2.16	Aufhebung.....	12
2.17	Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.....	12
2.18	Verschwiegenheit und Datenschutz.....	13
2.19	Rechtsbehelfsbelehrung.....	13
2.20	Nachprüfungsbehörde	13
3	Anforderungen an die Bieter	14
3.1	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	14
3.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	14
3.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	15
3.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	16
3.5	Referenzprojekte	17
3.6	Fachkunde / Qualifikationen in Fachgebieten	18
4	Anforderungen an das Produkt/die Leistung	19
5	Bewertung der Angebote	20
5.1	Stufe 1: Formale Prüfung	20
5.2	Stufe 2: Eignungsprüfung	21
5.3	Stufe 3: Leistungsprüfung	22
5.4	Stufe 4: Angemessenheit des Preises.....	22
5.5	Stufe 5: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.....	22

Anlagen

Anlage LB	Leistungsbeschreibung (mit Anlagen)
Anlage 1	Eigenerklärung Ausschlussgründe
Anlage 2	Formblatt Unternehmensdarstellung
Anlage 3	Eigenerklärung Handelsregister
Anlage 4	Eigenerklärung Gewerbezentralregister
Anlage 5	Formblatt Vertraulichkeitsvereinbarung
Anlage 6	Eigenerklärung Haftpflichtversicherung
Anlage 7	Formblatt Leistungsfähigkeit
Anlage 8	Eigenerklärung zur Bewerber-/Bietergemeinschaft
Anlage 9	Eigenerklärung zu Subunternehmer
Anlage 10	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
Anlage 11	Formblatt Projektreferenzen
Anlage 12	Formblatt Qualifikationsprofile
Anlage 13	Eignungsmatrix
Anlage 14	Leistungsmatrix
Anlage 15	EVB-IT Vertragsentwurf (mit Anlagen)
Anlage 16	Preisblatt

Wird im nachfolgenden Text ein an eine Person adressierender Begriff in grammatikalisch männlicher Form verwendet (z.B. Mitarbeiter, Projektleiter), stellt dies keine Einschränkung auf das männliche Geschlecht dar.

1 Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen

1.1 Aufbau der Teilnahmebedingungen

Kapitel 1 enthält die Allgemeinen Informationen und Erläuterungen.

Kapitel 2 stellt die für das Vergabeverfahren relevanten Rahmenbedingungen dar.

Kapitel 3 beschreibt die Anforderungen an Zuverlässigkeit/Gesetzestreue, Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Bewerber.

Kapitel 4 beschreibt die Anforderungen an das Produkt/die Leistungen.

Kapitel 5 zeigt das Vorgehen der Angebotsbewertung auf.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen dieser Ausschreibung sind:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV),

Hinweis: Die Abgabe unzutreffender Erklärungen kann strafrechtliche sowie zivilrechtliche Folgen haben und sind bei der künftigen Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen.

2 Festlegung zum Ablauf des Vergabeverfahrens

2.1 Gegenstand der Vergabe

2.1.1 Informationen zum Bundesarchiv

Das Bundesarchiv sichert das zivile und militärische Archivgut des Bundes und seiner Vorgänger, des Deutschen Bundes, des Deutschen Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes und ergänzt dieses um Archivgut privater Herkunft. Es entscheidet über den bleibenden Wert, erschließt und erhält das Archivgut, macht es nach Abwägung gesetzlicher Schutzfristen allgemein zugänglich, berät die Benutzer und gibt Auskunft.

Das Bundesarchiv erfüllt seine Aufgaben an den acht Dienstorten Bayreuth, Berlin, Freiburg, Hoppegarten, Koblenz, Ludwigsburg, Rastatt und Sankt-Augustin-Hangelar. Alle Dienstorte sind durch den Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) informationstechnisch miteinander verbunden.

2.1.2 Ausgangssituation

Das Bundesarchiv nimmt die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Es sammelt deutsche Filme aller Genres und aller Epochen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Die Filmbestände des Bundesarchivs werden mit der Anwendung BASYS 3-Film verwaltet.

Über den Dienst „Benutzungsmedien Film Online“ (BMO) auf der Webseite des Bundesarchivs können Nutzer/innen Filme recherchieren.

Über eine fremdverwaltete Filmplattform, die über den Internetauftritt des Bundesarchivs zugänglich ist, werden Filme aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, der Weimarer Republik, verschiedene Kinowochenschauen aus der Nachkriegszeit und anderen bundesdeutschen Produktionen öffentlich zur Verfügung gestellt. Nutzer können hier Filme suchen, online streamen, Ausschnitte eines Filmwerks bestimmen und Filme mittels eines Formulars mit angebundener Mailfunktion bestellen. Diese fremdverwaltete Plattform aktualisiert sich nicht automatisch aus BASYS 3-Film und muss daher umfangreich redaktionell gepflegt und betreut werden. Außerdem unterstützt sie kein Dynamic Adaptive Streaming.

2.1.3 Zielsetzung

Mit der online verfügbaren Filmrecherche- und Präsentationsplattform des Bundesarchivs mit dem Arbeitstitel „Filmothek“ muss ein Zugriff für Nutzer/innen mit einem Internetanschluss und einem webfähigen Endgerät auf die digitalen Filme des Bundesarchivs mit folgenden Funktionsbereichen geschaffen werden: Recherchieren und Streamen von Filmen aus dem Bestand des Bundesarchivs.

Das System „Filmothek“ muss als responsive Recherche- und Online-Streaming-Plattform im Internet neu entwickelt werden. Es ist mit Schnittstellen zur Fachanwendung BASYS 3-Film und zum Film-Präsentationsspeicher des Auftraggebers (auf dem die Videos zum Abspielen in der Filmothek vorgehalten werden sollen) zu versehen. Das Streaming muss mittels der Methode „Dynamic Adaptive Streaming“ umgesetzt werden. Hierbei sind die Beratung und

Realisierung durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber zwangsläufig. Das System und seine Inhalte müssen durch Mitarbeiter/innen des Bundesarchivs administriert, angepasst und gepflegt werden können. Bestandteil des Auftrags ist auch die Wartung und Instandhaltung des Systems. Im Anschluss an die Wirkbetriebsaufnahme soll die Anwendung durch den Auftragnehmer gepflegt werden.

2.2 Hinweise zur elektronischen Durchführung des Verfahrens

Das Verfahren wird ausschließlich elektronisch unter Nutzung der e-Vergabe-Plattform (im Folgenden „e-Vergabe“ genannt) des Bundes, siehe www.evergabe-online.de, durchgeführt. Die Nutzungsvoraussetzungen in der jeweils aktuellen Fassung sind für alle Bieter verbindlich.

Die Vergabeunterlagen werden auf der e-Vergabe zur Verfügung gestellt. Sie sind dort für alle Interessenten einsehbar und stehen zum freien Download bereit.

Um an der Ausschreibung teilnehmen zu können (z. B. um Angebote abzugeben oder zur Kommunikation mit der Vergabestelle), muss die Teilnahme für dieses Verfahren beantragt werden. Nur wenn Sie die Teilnahme an dieser Ausschreibung beantragen, werden Sie über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen aktiv informiert und können Bieterfragen stellen bzw. die Antworten hierzu erhalten. Zur Beantragung der Teilnahme über die Webanwendung AnA-Web müssen Sie bei der e-Vergabe-Plattform des Bundes registriert sein.

Falls Sie bereits bei der e-Vergabe registriert sind, können Sie das Verfahren direkt im AnA-Web suchen, die Vergabeunterlagen anfordern, herunterladen/exportieren und damit die Teilnahme beantragen.

Das Stellen und die Beantwortung von Bieterfragen erfolgt ausschließlich über die e-Vergabe.

Angebote können ausschließlich über die e-Vergabe eingereicht werden.

Alle Fragen, die mit der vorliegenden Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind ausschließlich über die e-Vergabe zu stellen.

2.3 Ausschreibende Stelle

Bundesarchiv
Referat Z5
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

2.4 Verfahrensart

Dieses Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren gemäß § 119 Absatz 3 GWB i. V. m. § 15 VgV durchgeführt.

2.5 Termine und Fristen

2.5.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote (= Angebotsfrist)

Das Angebot muss vor Beginn des Eröffnungstermins (Angebotsfrist: **15. Dezember 2021, 10:00 Uhr**) beim Bundesarchiv eingegangen sein.

2.5.3 Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Eine Bezeichnung des Angebotes als „freibleibend“ führt zum unmittelbaren Ausschluss des Angebotes!

2.5.4 Überblick über Termine und Fristen

Folgende Tabelle zeigt die Fristen und die Zeitplanung, die dem Vergabeverfahren zu Grunde liegen:

Termine und Fristen	
Meilensteine	Geplanter Termin
Bekanntmachung der Ausschreibung	Mittwoch, 27. Oktober 2021
Fristende zur Abgabe der Angebote	Mittwoch, 15. Dezember 2021
Information an unterlegene Bieter nach § 134 GWB	Donnerstag, 20. Januar 2022
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	Dienstag, 1. Februar 2022

Tabelle 1 Termine und Fristen

2.6 Losaufteilung

Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.

2.7 Hauptangebote

Es ist nicht zulässig, mehrere Hauptangebote anzugeben. Sollten Sie dennoch mehrere Hauptangebote einreichen, wird nur Ihr aktuellstes, d.h. zeitlich zuletzt eingegangenes Angebot in die Wertung aufgenommen.

2.8 Nebenangebote

Es ist nicht zulässig, Nebenangebote sowie Varianten/Alternativangebote abzugeben. Sollten Sie dennoch Nebenangebote einreichen, werden diese Nebenangebote von der Wertung ausgeschlossen.

2.9 Bewerber- und Bieterfragen und Bewerber- und Bieterinformationen

Soweit in Einzelfällen Aufklärungsbedarf zu den Vergabeunterlagen besteht, müssen Sie die ausschreibende Stelle unverzüglich und vor der Angebotsabgabe, unter Nutzung elektronischer Mittel, darauf hinweisen. Fragen zum Inhalt der Ausschreibung sowie zum Verfahren sind an die bezeichneten Ansprechpartner in elektronischer Form über die e-Vergabe zu richten. Soweit möglich referenzieren Sie bitte auf:

- das Dokument,
- die Seite sowie
- die Überschrift,

auf die sich Ihre Frage bezieht.

Die Antworten werden ausschließlich über die e-Vergabe verteilt und zum Download angeboten.

Die den Bietern im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen sind ebenso wie diese Unterlagen bei der Erstellung des Angebotes zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers, die die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen dieser Unterlage vor.

Enthalten die Unterlagen des AG nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so müssen Sie die ausschreibende Stelle unverzüglich über die e-Vergabe darauf hinweisen.

2.10 Anforderungen an Teilnahmeanträge und Angebote

2.10.1 Form

Für die Erstellung des jeweiligen Angebotes gelten ausschließlich die Bestimmungen aus diesen Vergabeunterlagen, speziell aus diesen Teilnahmebedingungen.

Ein vollständiger Teilnahmeantrag besteht aus den nachfolgend aufgezählten und ebenfalls signiert einzureichenden Unterlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Eigenerklärung Ausschlussgründe |
| Anlage 2 | Formblatt Unternehmensdarstellung |
| Anlage 3 | Eigenerklärung Handelsregister |
| Anlage 4 | Eigenerklärung Gewerbezentralregister |
| Anlage 5 | Formblatt Vertraulichkeitsvereinbarung |
| Anlage 6 | Eigenerklärung Haftpflichtversicherung |
| Anlage 7 | Formblatt Leistungsfähigkeit |
| Anlage 8 | Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft |
| Anlage 9 | Eigenerklärung zu Subunternehmern |

- Anlage 10 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
Anlage 11 Formblatt Projektreferenzen
Anlage 12 Formblatt Qualifikationsprofile
Anlage 16 Preisblatt

sowie

- **schriftliche Ausführungen zu den geforderten Leistungskriterien (siehe Leistungsbeschreibung i.V.m. Anlage 14 Leistungsmatrix).**
- Ausgefüllte Anlage „Technisch-Organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers“ zur Auftragsverarbeitungsvereinbarung (Anlage 15a)
- Ein Vorschlag zum Zahlungsplan (siehe Anlage 15, EVB-IT Vertrag Nr. 8)

Bitte reichen Sie Ihr Angebot ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe ein. Beachten Sie unbedingt die Vorgehensweise beim Versenden und Signieren von Dokumenten und die Hinweise zur Angebotsabgabe, die auf der Plattform www.evergabe-online.de oder im AnA-Web unter dem Menüpunkt „Hilfe“ abrufbar sind.

Nutzen Sie zum Signieren bitte ausschließlich AnA-Web oder den Signatur-Client für Bieter. Bitte beachten Sie, dass nur PDF-Dokumente signiert werden können.

Das elektronische Angebot muss vor Ablauf der Frist vollständig eingegangen sein. Entscheidend für den fristgerechten Eingang ist nicht der Zeitpunkt zu dem das Versenden des Angebotes gestartet wurde, sondern der Eingang. Nach dem Betätigen der Schaltfläche „Versenden“ im AnA-Web werden alle zuvor in den Ordner importierten Dateien lokal als Archiv „.zip“ gepackt, verschlüsselt und anschließend an den e-Vergabe-Server gesendet. Bitte aktualisieren Sie AnA-Web nach der Angebotsabgabe durch die Funktion „Replikation“, um die Empfangsbestätigung zu erhalten. Diese Empfangsbestätigung im Ordner „Eingang“ lässt sich per Doppelklick öffnen und zeigt, dass Ihre eingereichten Angebotsdateien bei der e-Vergabe eingegangen sind.

Es ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Vergabeunterlagen, außer an dafür vorgesehenen Stellen, keinesfalls geändert werden. Änderungen an der Vergabeunterlage führen zum Ausschluss des Angebots. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können diese den Unterlagen in besonderer Anlage beigefügt werden. Die Leistungsanforderungen sind abschließend unter dem jeweiligen Kriterium/Gliederungspunkt zu bearbeiten.

Die Unterlagen müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Signaturen enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Fehlende Angaben, Erklärungen und Signaturen können nach Ablauf der Angebotsabgabefrist grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters finden keine Anwendung und führen zum Ausschluss des jeweiligen Angebotes aus der weiteren Wertung.

Die Dokumente sind im PDF-Format (ISO-9660) zu speichern. Es ist die Strukturierungsfunktion für Dokumente zu nutzen (Lesbarkeit für Adobe Acrobat Reader ab Version 7.0 und mit freigegebener Druck- und Kopiermöglichkeit, d. h. nicht eingescannt, sondern aus dem Texteditor generiert, sofern möglich – Produktblätter, Prospekte etc. können gescannt sein).

Eigene Grafikteile bzw. Textdokumente können benutzt werden.

2.10.2 Inhalt

Das Angebot ist nach folgender Gliederung aufzubauen:

1. Darstellung des Unternehmens

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat das oder die Unternehmen darzustellen und dabei das Leistungsspektrum kurz zu erläutern. Jedes Unternehmen muss dazu unabhängig von der Bieterkonstellation das Formblatt für die Unternehmensdarstellung (**Anlage 2**) ausfüllen.

2. Beantwortung der Eignungsanforderungen

Die Beantwortung der Eignungsanforderungen muss gemäß der vorgegebenen Benennung der Kriterien [Beispiel: Zu A - 1.1 ...] anhand der Bewertungsmatrix Eignung (**Anlage 13**) erfolgen. Benutzen Sie für Ihre Angaben die in der Bewertungsmatrix Eignung (**Anlage 13**) genannten Anlagen. Falls zu einer Anforderung, die in der Bewertungsmatrix Eignung (**Anlage 13**) als Ausschlusskriterium (A-Kriterium) gekennzeichnet ist, keine Angabe erfolgt, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

3. Eigenerklärungen und vorzulegende Unterlagen

Die vorzulegenden Eigenerklärungen und Nachweise müssen vollständig sein, mit der zugehörigen Referenz [Beispiel: A - 1.2 ...] versehen sein und den vorgegebenen formalen Ansprüchen genügen. Eigenerklärungen sind als PDF-Dokument mit Signatur (in Textform) vorzulegen. Benutzen Sie für die Eigenerklärungen die **Anlagen 1, 3, 4, 5, 6, 7 und, falls zutreffend 8, 9 und 10**.

4. Darstellung der Leistungen

Die Erfüllung der Leistungskriterien aus Leistungsbeschreibung (**Anlage LB**) und Leistungsmatrix (**Anlage 14**) ist in einem Angebotsschreiben ausführlich darzustellen.

Falls zu einer Anforderung, die in der Bewertungsmatrix Leistung (**Anlage 14**) als Ausschlusskriterium (A-Kriterium) gekennzeichnet ist, keine Angabe erfolgt, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

5. Preiszusammenstellung

Die Preiszusammenstellung muss unter Verwendung des vorgeschriebenen Preisblattes (**Anlage 16**) erfolgen. Preise, die außerhalb dieses Formblatts im Angebot aufgeführt sind, bleiben bei der Bewertung des Angebots unberücksichtigt und sind für die spätere Vertragsgestaltung irrelevant.

Das Preisblatt ist elektronisch (nach § 126a BGB) zu signieren. Mit der elektronischen Signatur auf dem Preisblatt wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der

Angaben auf allen Formblättern, welche im Rahmen dieser Ausschreibung abgegeben werden, abschließend bestätigt.

6. Sonstige Darlegungen

Hierunter fallen Darlegungen, die seitens des Anbieters zusätzlich gemacht oder beigefügt werden und die vom Auftraggeber nicht gefordert sind.

Bei der Beantwortung der Fragen bzw. bei der Ausarbeitung der Angebote sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Informationen erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Antworten, Angaben und Lösungsentwürfe ersetzen.
- Von Seiten der Vergabestelle kann nicht geprüft werden, ob die Antwort an irgendeiner anderen, nicht direkt benannten Anlage oder Stelle im Angebot gegebenenfalls gegeben worden ist.
- Halten Bieter weiterreichende Beschreibungen außerhalb des vorgegebenen strukturierten Darstellungskatalogs für erforderlich, sind diese in Form von Anlagen – mit direktem Bezug auf die Struktur des Fragenkatalogs – beizufügen.

2.10.3 Vollständigkeit

Das Angebot muss vor dem Schlusstermin vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen. Bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Kapitel 2.5) sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann nach der Angebotsfrist nicht geändert oder zurückgezogen werden.

2.10.4 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und die Korrespondenz mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen. Zulässig sind technische Fachbegriffe in englischer Sprache.

2.10.5 Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme

Berichtigungen und Änderungen des Angebotes sind bis zum Ablauf der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig ist. Es sollte daraus eindeutig hervorgehen, dass es sich nicht um ein weiteres Angebot handelt.

Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie das Angebot zu erfolgen.

Das Bundesarchiv behält sich gemäß § 56 Abs. 2 S.1 VgV im Falle fehlender, unvollständiger oder fehlerhafter Angaben vor, die Bieter aufzufordern nachfolgend abschließend aufgezählte Anlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren:

- Anlage 1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Anlage 2 Formblatt Unternehmensdarstellung
- Anlage 3 Eigenerklärung Handelsregister
- Anlage 4 Eigenerklärung Gewerbezentralregister
- Anlage 5 Formblatt Vertraulichkeitsvereinbarung
- Anlage 6 Eigenerklärung Haftpflichtversicherung
- Anlage 7 Formblatt Leistungsfähigkeit
- Anlage 8 Eigenerklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Anlage 9 Eigenerklärung Subunternehmen
- Anlage 10 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
- Anlage 11 Formblatt Projektreferenzen
- Anlage 12 Formblatt Qualifikationsprofile.

Folgt die Nachreichung des Bieters nicht innerhalb der vom AG gesetzten angemessenen Frist, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Angebotes.

2.10.6 Entschädigung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

2.10.7 Veröffentlichung oder Weitergabe von Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen nebst Anlagen dürfen ausschließlich für Zwecke im Zusammenhang mit dem laufenden Vergabeverfahren und maximal für die Dauer desselben (einschließlich ggf. anschließender Rechtsbehelfsverfahren) verwendet werden. Jede sonstige Aufbewahrung, Nutzung, Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise), ob vor oder nach Vertragsabschluss, ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung (vorherige Zustimmung) der aus-schreibenden Stelle nicht statthaft. Die Aufbewahrung/Verwendung zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten bleibt hiervon unberührt.

2.11 Bieterkonstellationen

Die Abgabe von Angeboten ist durch einen Einzelbewerber bzw. eine Bietergemeinschaft vor-zunehmen.

Sofern es sich bei einem Einzelbewerber um einen Konzern oder eine Unternehmensgruppe handelt, muss deutlich werden, welcher rechtlich selbstständige Unternehmensteil das Ange-bot abgibt. Geben das Angebot mehrere selbstständige Unternehmensteile einer Unterneh-mensgruppe ab, müssen sie entweder gemeinsam als Bewerbergemeinschaft oder als Gene-ralunternehmer mit Subunternehmen das Angebot abgeben. Dabei sind auch

Mischkonstellationen möglich, solange diese Konstellation deutlich wird und die nachfolgenden Bestimmungen eingehalten werden.

Zur Darstellung der Bewerberkonstellation sind die **Anlagen 8, 9 und 10** zu nutzen.

2.11.1 Bietergemeinschaft

Angebote von Bietergemeinschaften finden nur Berücksichtigung, wenn

- sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift benannt werden,
- jeweils ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- sich die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterschriebene Erklärung bestätigt werden.

Sofern im Rahmen des Vergabeverfahrens rechtsverbindliche Unterschriften gefordert sind, können diese von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft **oder** dem bevollmächtigten Vertreter geleistet werden.

Fallen ein oder mehrere Mitglieder der Bietergemeinschaft nach der Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt sein. Der Auftraggeber ist unverzüglich über den Ausfall zu informieren. Die Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in die Bietergemeinschaft ist zulässig, vorausgesetzt, der Auftraggeber hat das neu benannte Mitglied als geeignet anerkannt.

Unzulässig ist, als Mitglied einer Bietergemeinschaft **und** gleichzeitig als Einzelbewerber anzubieten. Ein solches Verhalten wird als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede gewertet und führt gemäß § 124 Nr. 4 GWB zum Ausschluss des Angebotes. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an **verschiedenen** Bietergemeinschaften beteiligt.

Zur Darstellung der Bietergemeinschaft ist die **Anlage 8** zu nutzen.

2.11.2 Subunternehmen (Nach- oder Unterauftragnehmer) / Eignungsleihe

Die Einschaltung von Subunternehmen ist zulässig. Sofern ein Bieter/eine Bietergemeinschaft Subunternehmen einschaltet, bietet er als Generalunternehmer (GU) an. Bei der Einschaltung von Subunternehmen haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrages. Subunternehmen dürfen ihrerseits keine weiteren Subunternehmen einschalten.

Die Bieter haben bei der Abgabe des Angebotes ein **abschließendes** Verzeichnis der Subunternehmerleistungen vorzulegen (**Anlage 9**). Die jeweils hierfür vorgesehenen Subunternehmer sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu benennen.

Sofern Bieter Subunternehmer einsetzen wollen, muss sichergestellt sein, dass im jeweiligen Auftragsfall auch die tatsächlich erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Erklärung jedes Subunternehmers ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (**Anlage 9**). Dies gilt ausdrücklich auch für den Zugriff auf Tochterunternehmen, sofern diese rechtlich selbstständig sind.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen (z. B. Unterauftragnehmer) in Anspruch, sind die Nachweise und Erklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, auch für diese Unternehmen bereits mit dem Angebot vorzulegen. Darüber hinaus muss der Bieter durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 10**) nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Im Falle der Inanspruchnahme zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen der Bieter und das in Anspruch genommene Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung (**Anlage 10**) abzugeben.

Fallen ein oder mehrere Subunternehmer nach der Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt sein. Der Auftraggeber ist unverzüglich über den Ausfall zu informieren. Die Aufnahme eines anderen Subunternehmers ist unter der Voraussetzung zulässig, dass der Auftraggeber den neu benannten Subunternehmer als geeignet anerkennt.

2.12 Zuschlag und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist sind gemäß Zeitplan in Punkt 2.5 gelistet.

Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist elektronisch über die e-Vergabe mitgeteilt.

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

Gemäß § 134 GWB werden Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden, rechtzeitig vor dem Vertragsabschluss über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informiert.

2.13 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss und -laufzeit

Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch über die e-Vergabe. Mit Zuschlagserteilung – innerhalb der Bindefrist - ist der Vertrag geschlossen. Dies gilt unbeschadet einer möglichen späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

Alle Vertragsbestandteile (zu diesen gehören auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B) und deren Rangfolge ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf. Die erforderliche Konkretisierung mit den Inhalten des Angebotes erfolgt nach Zuschlagserteilung. Im Übrigen gilt deutsches Recht mit Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Auf die Vorschriften des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) in der jeweils gültigen Fassung wird ausdrücklich verwiesen.

Der Auftraggeber fertigt die Vertragsurkunde und leitet dem Bieter die Vertragsurkunde unterschrieben in doppelter Ausfertigung zur Gegenzeichnung und Rücksendung zu. Anschließend erfolgt die Gegenzeichnung durch den Auftragnehmer. Dieser sendet dem Auftraggeber ein Exemplar der Vertragsurkunde zurück.

2.14 Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter grundsätzlich damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot gemäß § 39 und 40 VgV sein Name und seine Anschrift nach dem Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 bekannt gegeben werden.

Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

2.15 Benachrichtigung über nicht berücksichtigte Angebote

Die Vergabestelle informiert jeden erfolglosen Bieter im Anschluss an die Auswertung der Angebote mind. 10 Kalendertage vor Zuschlag über die beabsichtigte Zuschlagserteilung (§ 134 GWB).

Die Mitteilungen über die Nichtberücksichtigung werden elektronisch über die e-Vergabe zugestellt.

2.16 Aufhebung

Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens (ganz oder teilweise) wird den Bietern unverzüglich elektronisch über die e-Vergabe mitgeteilt.

2.17 Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 9 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist, haben die Verfahrensbeteiligten im Falle einer gerichtlichen Nachprüfung u. U. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend deutlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme im Sinne des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

2.18 Verschwiegenheit und Datenschutz

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Bundesarchivs Verschwiegenheit zu bewahren. Der Schutz personenbezogener Daten ist zu beachten. Insbesondere dürfen personenbezogene Daten nicht ohne Einwilligung des Bundesarchivs zu anderen Zwecken als denen der Angebotserstellung und ggf. Vertragsdurchführung verwendet werden. Er hat hierzu auch die an der Erstellung des Angebotes beteiligten Personen zu verpflichten.

2.19 Rechtsbehelfsbelehrung

Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber der ausschreibenden Stelle.

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß vor Einreichen eines Nachprüfungsantrags und innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen bei der ausschreibenden Stelle zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Verstöße die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der ausschreibenden Stelle geltend gemacht werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB).

Teilt die ausschreibende Stelle dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen.

2.20 Nachprüfungsbehörde

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich zu richten an:

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Str. 76
53123 Bonn
Deutschland (DE)
+49 228/9499-0
+49 228/9499-163
info@bundeskartellamt.bund.de
www.bundeskartellamt.de

3 Anforderungen an die Bieter

Zu den formulierten Einzelanforderungen müssen Sie entweder Stellung nehmen, Erklärungen oder Erläuterungen abgeben oder Fragen beantworten. Es müssen alle Einzelanforderungen beantwortet werden.

3.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB muss von jedem Bieter, gleich ob Bietergemeinschaft oder wesentlicher Nachunternehmer, unter Verwendung der **Anlage 1** erklärt werden (Einzelbetrachtung). Geschieht dies nicht, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Die Eigenerklärung in **Anlage 1** muss im PDF-Format und signiert eingereicht werden.

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB	
Kriterien	Anforderungen
A – 1.1	<p>Ausschlussgründe</p> <p>Es gelten die in §§ 123 und 124 GWB und in Anlage 1 aufgeführten Ausschlusskriterien. Die Eigenerklärung ist entsprechend zu prüfen und dem Angebot signiert beizufügen.</p>

Tabelle 2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB

3.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen an die Befähigung und Erlaubnis des Bieters zur Berufsausübung aufgeführt.

Unternehmensdarstellung, Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
Kriterien	Anforderungen
A – 2.1	<p>Unternehmensdarstellung</p> <p>Angabe von Grunddaten, Kontaktdaten und Informationen zu Organisationsform und Tätigkeitsfeldern des Bieters.</p> <p>Die Daten und Informationen sind für jedes Unternehmen unabhängig von der Bieterkonstellation gesondert anzugeben. Benutzen Sie dazu die Anlage 2.</p>
A – 2.2	<p>Eigenerklärung Handelsregister</p> <p>Der Bieter / Das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass das Unternehmen beim Handelsregister oder einem gleichwertigen Register des Ursprungslandes registriert ist. Der Auszug aus dem Register wird auf Anforderung nachgereicht.</p> <p>Die Daten und die Erklärung sind von jedem Unternehmen unabhängig von der Bieterkonstellation gesondert abzugeben. Benutzen Sie dazu die Anlage 3.</p>

Unternehmensdarstellung, Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
Kriterien	Anforderungen
A – 2.3	<p>Eigenerklärung Gewerbezentralregister</p> <p>Der Bieter / Das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> über das Unternehmen / den Gewerbetreibenden keinerlei gültige Vermerke gemäß § 150a GewO im Gewerbezentralregister vorliegen, gegen das Unternehmen / den Gewerbetreibenden keine Verfahren anhängig sind, die im Falle des rechtskräftigen Abschlusses des Verfahrens zu einem Eintrag gemäß § 150a GewO führen kann. <p>Die Erklärung ist von jedem Unternehmen unabhängig von der Bieterkonstellation gesondert abzugeben. Benutzen Sie dazu die Anlage 4.</p>
A – 2.4	<p>Formblatt Vertraulichkeitsvereinbarung</p> <p>Im Verfahren werden vertrauliche Informationen weitergegeben.</p> <p>Mit seiner Signatur stimmt der Bieter / Das Mitglied der Bietergemeinschaft der Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage 5) zu. Die Vereinbarung ist Grundlage zur Teilnahme am weiteren Verfahren und zur Einsicht in die weiteren Unterlagen (Quellcodes und Datenbanken), die Ihnen in der Angebotsphase zur Verfügung gestellt werden.</p>

Tabelle 3 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bieters aufgeführt.

Zum Nachweis von Kriterium 3.1 erfolgt im Falle der Bietergemeinschaft und/oder Nachunternehmerschaft eine Gesamtbetrachtung über alle eingebundenen Unternehmen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Kriterium	Anforderung
A – 3.1	<p>Eigenerklärung zum Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung</p> <p>Der Bieter / Das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass er dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zuschlagserteilung an ihn schriftlich den Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung eines in der Europäischen Union zugelassenen Versicherers erbringt, durch die Versicherungsschutz für den Fall erteilt wird, dass er wegen eines in Zusammenhang mit dem Projekt, von ihm selbst oder einer Person, für die er einzustehen hat, begangenen Verstoßes vom Auftraggeber oder einem anderen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen oder vertraglicher Bestimmungen für einen Vermögens-, Sach- oder Personenschaden verantwortlich gemacht wird.</p> <p>Der Bieter / Das Mitglied der Bietergemeinschaft hat im Einzelnen den Nachweis zu bringen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Versicherungsschutz in Höhe von mindestens 2 Mio. € pro Schadensfall für schuldhaft verursachte Personen- und Sachschäden besteht, dass ein Versicherungsschutz in Höhe von mindestens 500.000 € pro Schadensfall für schuldhaft verursachte Vermögensschäden besteht,

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Kriterium	Anforderung
	<ul style="list-style-type: none"> dass die Dauer des Versicherungsschutzes für die Laufzeit des Leistungsvertrages unverändert aufrechterhalten wird. <p>Die Erklärung ist von jedem Unternehmen unabhängig von der Bewerber-/Bieterkonstellation gesondert abzugeben. Benutzen Sie dazu die Anlage 6.</p>
B – 3.2	<p>Gesamtumsatz pro Jahr in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren</p> <p>Der Bieter hat anzugeben, welchen Gesamtumsatz er pro Jahr in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erwirtschaftet hat. Die Bewertung erfolgt durch Einstufung in drei Umsatzklassen (siehe Anlage 13).</p> <p>Die Erklärung ist von jedem Unternehmen unabhängig von der Bieterkonstellation gesondert abzugeben. Benutzen Sie die Anlage 7.</p>

Tabelle 4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In den nachfolgenden Tabellen sind die Anforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters aufgeführt.

Zum Nachweis von Kriterium 4.1 erfolgt im Falle der Bietergemeinschaft und/oder Nachunternehmerschaft eine Gesamtbetrachtung über alle eingebundenen Unternehmen.

Bieterkonstellation und Beschäftigtenzahl	
Kriterium	Anforderung
A – 4.1	<p>Eigenerklärungen zur Bieterkonstellation</p> <p>Die Bieterkonstellation ist, falls zutreffend, entsprechend den Vorgaben darzustellen.</p> <p>Diese Erklärungen sind, falls zutreffend, für jedes Unternehmen unabhängig von der Bieterkonstellation gesondert abzugeben. Benutzen Sie die Anlage 8 bei Bietergemeinschaft und Anlage 8 bei Einschaltung von Subunternehmen.</p> <p>Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen (z. B. Unterauftragnehmer) in Anspruch, sind die Nachweise und Erklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auch für diese Unternehmen bereits mit dem Angebot vorzulegen (Anlage 9).</p>
B – 4.2	<p>Anzahl festangestellter Mitarbeiter</p> <p>Der Bieter hat seinem Angebot die jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren anzugeben. Die Bewertung erfolgt durch Einstufung in drei Klassen (siehe Anlage 13).</p> <p>Die Daten sind für jedes Unternehmen unabhängig von der Bieterkonstellation gesondert anzugeben. Benutzen Sie zur Angabe der Beschäftigtenzahlen die Anlage 7.</p>

Tabelle 5 Bieterkonstellation und Beschäftigtenzahl

3.5 Referenzprojekte

Bitte benennen Sie Projekte Ihres Unternehmens, die als Referenzen zu vergleichbaren Leistungen (Projekte in Form eines Auftrags für Individualsysteme für Recherche und Präsentation bzw. Streaming von Filmen) dienen können. Die Referenzen müssen geeignet sein, die Qualifikation der Firma zu belegen.

Bitte benennen Sie möglichst drei Referenzen, die nicht älter sind als fünf Jahre. Die Referenzprojekte sollen hinsichtlich der Architektur (Hard- und Software für adaptives Bitrate Streaming von Filmen, J2EE, Oracle DB) vergleichbar sein. Ihren diesbezüglichen Ausführungen soll die Art der Leistung unmittelbar entnommen werden können.

Das Bundesarchiv betrachtet drei Referenzen als ausreichend. Zur Bewertung der eingereichten Referenzen, wird nachfolgend beschriebenes Verfahren angewendet.

Für jede Referenz wird pro ausgewiesenem Kriterium ein Punktwert vergeben und daraus die gesamte Leistungspunktzahl durch Addition errechnet. Aus allen abgegebenen Referenzen eines Bewerbers wird der arithmetische Mittelwert der Leistungspunktzahlen gebildet.

Bei der Mittelwertbildung wird immer von den mindestens drei gewünschten Referenzen ausgegangen. Das heißt, werden nur zwei Referenzen abgegeben, fließen für eine fehlende Referenz 0 Punkte in die Mittelwertbildung ein, bei nur einer abgegebenen Referenz fließen 2 x 0 Punkte in die Mittelwertbildung ein.

Für den Fall, dass mehr als die drei ausreichend betrachteten Referenzen eingereicht werden, wird darauf hingewiesen, dass im Mittelwert schlechtere Referenzen gute Referenzen negativ beeinflussen können.

Rechenbeispiel für den Fall, dass drei Referenzen eingereicht wurden

Referenzprojekt 1 erhält 3.000 Punkte

Referenzprojekt 2 erhält 1.500 Punkte

Referenzprojekt 3 erhält 3.000 Punkte

Summe = 3.000 + 1.500 + 3.000 = 7.500 Punkte

Mittelwert = 7.500 / 3 = 2.500 Punkte

Rechenbeispiel für den Fall, dass zwei Referenzen eingereicht wurden

Referenzprojekt 1 erhält 3.000 Punkte

Referenzprojekt 2 erhält 1.500 Punkte

Referenzprojekt 3 erhält 0 Punkte (da fehlend)

Summe = 3.000 + 1.500 = 4.500 Punkte

Mittelwert = 4.500 / 3 = 1.500 Punkte

Rechenbeispiel für den Fall, dass vier Referenzen eingereicht wurden

Referenzprojekt 1 erhält 2.000 Punkte

Referenzprojekt 2 erhält 1.500 Punkte

Referenzprojekt 3 erhält 1.500 Punkte

Referenzprojekt 4 erhält 1.000 Punkte

Summe = 2.000 + 1.500 + 1.500 + 1.000 = 6.000 Punkte

Mittelwert = 6.000 / 4 = 1.500 Punkte

Bitte nennen Sie einen Ansprechpartner beim Referenzkunden für entsprechende Auskünfte des damaligen Auftraggebers (siehe **Anlage 11** Referenzprojekte). Die Ansprechpartner müssen bereit sein, entsprechende Auskünfte zu erteilen.

Gehen Sie bei den Referenzen detailliert, systematisch und nachvollziehbar auf die Mengen, die angewendeten Technologien und Methoden, Vergleichbarkeit bzw. Unterschiede zu den hier angefragten Leistungen ein. Benennen Sie die eingesetzten und einzusetzenden Mitarbeiter. Die Benennung kann in einer Form erfolgen, die den Datenschutzinteressen der Mitarbeiter Rechnung trägt. Der Auftraggeber behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu hinterfragen. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zu einer Bewertung mit der niedrigsten Punktzahl führen.

Sofern es sich um Projekte handelt, die noch nicht abgeschlossen wurden, ist der bisher erreichte Leistungsstand anzugeben (noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht gewertet werden).

Nutzen Sie die Vorlage für Projektreferenzen in **Anlage 11**.

3.6 Fachkunde / Qualifikationen in Fachgebieten

Zum Nachweis der Fachkunde sind Fachkenntnisse von konkreten Mitarbeitern in vier technischen Fachgebieten gefordert.

Geben Sie Mitarbeiter mit Ihren Qualifikationen und Erfahrungen an, die für dieses Projekt mit der geforderten Qualifikation vorgesehen sind. Benennen Sie Mitarbeiter, die im Projekt vorrangig für die Ausführung technischer Aufgaben tätig sein können und stellen Sie ihre technischen Fachkenntnisse auf den in Tabelle 6 genannten Gebieten dar. Benutzen Sie hierzu die **Anlage 12**.

Anforderungen an Fachkenntnisse in Fachgebieten	
Kriterium	Anforderungen
B – 6.1	Fachkenntnisse auf dem Gebiet des adaptiven Bitrate Streamings von Filmen inkl. Hard- und Softwareanforderungen
B – 6.2	Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Datenmigration u.a. aus Oracle-SQL-Datenbanken (u.a. Standard Edition, Enterprise Features)

Anforderungen an Fachkenntnisse in Fachgebieten	
Kriterium	Anforderungen
B – 6.3	Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Java-Programmierung unter JBoss-Einsatz
B – 6.4	Fachkenntnisse auf dem Gebiet von Websiteentwicklung inkl. Suchtechnologien und Weboberflächengestaltung inkl. UX/UI

Tabelle 6 Anforderungen an Fachkenntnisse in Fachgebieten

4 Anforderungen an das Produkt/die Leistung

Alle Anforderungen an die zu erbringende Leistung sind in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen. Die den Anforderungen entsprechenden Leistungskriterien werden den Angebotsunterlagen als **Anlage 13 (Leistungsmatrix)** beigefügt.

Dem Angebot sind schriftliche Ausführungen zu den geforderten Leistungskriterien beizulegen.

5 Bewertung der Angebote

- Die Bewertung des Angebotes erfolgt in vier Stufen:
- Stufe 1: Formale Prüfung
- Stufe 2: Eignungsprüfung
- Stufe 3: Leistungsprüfung
- Stufe 4: Angemessenheit des Preises pro Einheit
- Stufe 5: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Im Folgenden sind die Stufen im Einzelnen beschrieben.

5.1 Stufe 1: Formale Prüfung

Im Rahmen der ersten Wertungsstufe werden die Angebote einer formalen Prüfung unterzogen (§ 56 und § 57 VgV). Ausgeschlossen werden können:

- Angebote, die nicht unterschrieben bzw. nicht elektronisch signiert sind (§ 57 Abs. 1 i.V.m. § 53 Abs. 3 und 5 VgV),
- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV),
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise enthalten (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV),
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV),
- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV),
- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben im Preisblatt enthalten oder
- nicht zugelassene Nebenangebote sowie Nebenangebote, die die verlangten Mindestanforderungen nicht erfüllen (§ 57 Abs. 1 Nr. 6 VgV).

Ferner können Angebote ausgeschlossen werden und im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften unberücksichtigt bleiben,

- die nicht in deutscher Sprache verfasst sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (§56 Abs.2 VgV).

Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§56 Abs. 4 VgV).

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand von Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 VgV).

5.2 Stufe 2: Eignungsprüfung

Alle Anforderungen an die Bieter und deren Eignung sind in Kapitel 3 ausgewiesen. Die den Anforderungen entsprechenden Eignungskriterien sind in der **Anlage 13** beigefügt. Darin ist jedes Einzelkriterium entsprechend seiner Art gekennzeichnet.

Ihrer Art nach unterscheiden sich die Kriterien in:

- **A** – Kriterien (Ausschlusskriterien)

Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebots (KO Kriterium).

- **B** – Kriterien (Bewertungskriterien)

Die mit einem „B“ gekennzeichneten Anforderungen stellen die innerhalb der Bewertungsskala mit Punkten zu bewertenden Kriterien dar. Eine Bewertung mit 0 Punkten führt nicht zum Ausschluss des Angebotes.

Die Eignungsprüfung erfolgt anhand einer Bewertung der eingereichten Unterlagen, wie Referenzen, Unternehmens- und Mitarbeiterzahlen. Die Qualität der Referenzen bemisst sich nach der Vergleichbarkeit, insbesondere dem Deckungsgrad, zwischen den vom Bieter in der Vergangenheit erbrachten Leistungen mit den ausgeschriebenen Leistungsbestandteilen und Umfängen.

Für die Bewertung der Eignung werden die B-Kriterien mit Gewichtungspunkten versehen, die ebenfalls der **Anlage 13** zu entnehmen sind.

Jedes Kriterium ist darüber hinaus mit Gewichtungspunkten (GP) versehen. Das Produkt aus BP*GP ergibt die erreichten Eignungspunkte.

Der AG behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu überprüfen und das Ergebnis sowie die eigenen Erfahrungen in die Bewertung einfließen zu lassen.

Zum Bestehen der Eignungsprüfung muss der Bieter **mindestens 60 %** der Eignungspunkte erreicht haben. Die Rangfolge der Bewerber wird anhand der erzielten Eignungspunkte ermittelt.

In den weiteren Stufen der Bewertung der Angebote werden die ermittelten Eignungspunkte nicht berücksichtigt und fließen nicht in die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ein.

5.3 Stufe 3: Leistungsprüfung

Alle Anforderungen an die zu erbringende Leistung sind in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen. Die den Anforderungen entsprechenden Leistungskriterien werden den Angebotsunterlagen als **Anlage 14** (Leistungsmatrix) beigelegt. Darin ist jedes Einzelkriterium entsprechend seiner Art gekennzeichnet.

Ihrer Art nach unterscheiden sich die Kriterien in:

- **A** – Kriterien (Ausschlusskriterien)
Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebots (K.O.-Kriterium).
- **B** – Kriterien (Bewertungskriterien)
Die mit einem „B“ gekennzeichneten Anforderungen stellen die innerhalb der Bewertungsskala mit Punkten zu bewertenden Kriterien dar. Eine Bewertung mit 0 Punkten führt nicht zum Ausschluss des Angebotes.

Für die Bewertung wurden die B-Kriterien mit Punkten versehen, die der **Anlage 14** (Leistungsmatrix) zu entnehmen sind. Jedes B-Kriterium ist darüber hinaus mit Gewichtungspunkten (GP) versehen. Das Produkt aus LP*GP ergibt die erreichten Bewertungspunkte.

5.4 Stufe 4: Angemessenheit des Preises

Im Rahmen der dritten Wertungsstufe wird gemäß § 60 VgV eine Prüfung der Angemessenheit der Preise pro Einheit durchgeführt.

Wenn eine solche Überprüfung der Preise pro Einheit ergibt, dass ein Missverhältnis zwischen Preis und Leistung anzunehmen ist (sowohl zu niedrige als auch zu hohe Preise), so hat dies – nach entsprechender Aufklärung – den Ausschluss des betreffenden Angebotes von der weiteren Wertung zur Folge.

5.5 Stufe 5: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Bewertung der Angebote erfolgt in Anlehnung an die UfAB VI – Version 1.0, wobei hier die **einfache Richtwertmethode** zur Anwendung kommt.

Die Bewertungskriterien („B“-Kriterien) werden jeweils mit Bewertungspunkten bewertet, die den Zielerfüllungsgrad der Anforderung widerspiegeln. Die maximal erreichbare Punktzahl pro Kriterium steht in der Leistungsmatrix.

Ermittlung der Gesamtpunkte des Angebotes:

Im Rahmen der Angebotsbewertung werden für die Kriterien/Bewertungsfragen die Leistungspunkte nach der folgenden Formel ermittelt:

$$\Sigma \text{ aller Bewertungspunkte} = \text{Gesamtpunktzahl (L)}$$

Voraussetzung für die Wertung des Angebots ist eine Punktzahl von **mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl (L)**.

Ermittlung des Gesamtpreises des Angebotes:

Der Gesamtpreis (= Preiskennzahl P) wird über das Preisblatt des letztverbindlichen Angebotes anhand der vom Bieter angebotenen Preise und des im Preisblatt dargestellten Wertungsmengengerüstes ermittelt; dieses jedoch ohne Abnahmeverpflichtung für den Auftraggeber.

Ermittlung des Leistungs-Preis-Verhältnis

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden zunächst alle verbleibenden Angebote hinsichtlich ihrer Gesamtpunktzahl und der angegebenen Preise gegenübergestellt. Dazu wird aus der Preiskennzahl (P) und der erreichten Gesamtpunktzahl (L) der Wirtschaftlichkeitsfaktor (Z) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ermittelt.

Das wirtschaftlichste Angebot wird wie folgt bestimmt:

$$\mathbf{Z = 1.000 * L / P}$$

Z = Wirtschaftlichkeitskennzahl für das Angebot,

L = Gesamtpunktzahl für das Angebot,

P = Preiskennzahl des Angebots

Die Rangfolge der Bieter wird anhand der erzielten Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) ermittelt. Sofern bei der Anwendung mehrere Angebote die gleiche Wirtschaftlichkeitskennzahl aufweisen, erhält das preisgünstigste Angebot den Zuschlag.